

vorläufiges Preisblatt für die Netznutzungsentgelte der Stromversorgung Zerbst GmbH & Co. KG gültig ab 01.01.2026

Alle angegebenen Entgelte und Entgeltbestandteile sind Nettobeträge und gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

1. Netzentgelte für Kunden mit 1/4h-Leistungsmessung

1.1. Leistungs- und Arbeitspreis im Jahresleistungspreissystem

Jahresbenutzerstunden Jahresbenutzerstunden < 2.500 h/a >= 2.500 h/a Leistungspreis Arbeitspreis Leistungspreis Arbeitspreis Entnahme €/kW/a ct/kWh €/kW/a ct/kWh netto netto netto netto Mittelspannung 18,07 4,10 101,07 0,78 Umspannung MS/NS 21,89 5,91 139,78 1,19 Niederspannung 53,10 7,18 132,82 3,99

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 5% auf die verbrauchte Menge erhoben.

1.2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
onne reistangsmessang	€/a	ct/kWh
	netto	netto
	75,00	7,00

1.3. Entgelte für Kunden steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Nachtspeicherheizung	Grundpreis	Arbeitspreis	
Huditspelenemeizung	€/a	ct/kWh	
	netto	netto	
	75,00	5,01	

Wärmepumpen	Grundpreis	Arbeitspreis	
	€/a	ct/kWh	
	netto	netto	
	75,00	5,01	

Elektromobilen oder sonstigen steuerbaren	Grundpreis	Arbeitspreis
Verbrauchseinrichtungen	€/a	ct/kWh
	netto	netto
	75,00	5,01



1.4. Entgelte für die Netznutzung - steuerbare Verbrauchseinrichtungen §14a EnWG ab 01.01.2024 Es werden die regulären Netzentgelte entweder abzüglich pauschalem Reduzierungsbetrag nach Modul 1 oder prozentualer Reduktion des Arbeitspreises nach Modul 2 angesetzt.

Modul 1 - pauschale Reduzierung	netto
Max. Reduzierung EUR/a	119,73

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung	netto
Arbeitspreis ct/kWh	2,80

Modul 3 - zeitvariables Netzentgelt	netto	Zeitraum	Abrechnung im Zeitraum
Arbeitspreis ST ct/kWh	7,00	übriger	Zeitraum
Arbeitspreis HT ct/kWh	11,41	6-9 Uhr ; 17-23 Uhr	Q2 und Q3
Arbeitspreis NT ct/kWh	2,10	10-17 Uhr	Q2 und Q3

Ausschließlich in Kombination mit Modul 1 für Netznutzer ohne Lelstungsmessung (mit iMS) in Netzebenen 6 und 7 wählbar (nicht kombinierbar mit Modul 2). Die Abrechnung erfolgt in den drei Tarifstufen Standardtarif (ST), Hochlasttarif (HT) und Niedriglasttarif (NT).

1.5. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur nach Monatsleistungspreisen gültig nur für Kunden mit registrierender 1/4 h Lastgangmessung nach vorheriger Anmeld.

Entnahme	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
	netto	netto
Umspannung	0,00	0,00
Mittelspannung	16,85	0,78
Umspannung MS/NS	23,30	1,19
Niederspannung	22,14	3,99

1.6. Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung - Bereitstellung Netzreservekapazität

Reduktionsfaktor	0- 200 h/a	200- 400 h/a	400- 600 h/a
€/kW+Jahr	= 0,25	= 0,30	= 0,35
	netto	netto	netto
Mittelspannung	42,35	50,82	59,29
Umspannung MS/NS	61,01	73,21	85.41
Niederspannung	120,59	144,70	168.82



2.1. Preise für Zähler mit registrierender Leistungsmessung	
	€/a
	netto
Mittelspannung	
kME mit registrierender	274.44
Last-/Einspeisemessung	274,44
Wandlersatz für Messstellen	475.56
betrieb bei kME	475,56
Niederspannung (einschl. US MS/NS)	
kME mit registrierender	310.50
Last-/Einspeisemessung	310,52
Wandlersatz für Messstellen	
betrieb bei kME	69,48
GSM-Modem	53,52
	€/Monat
Vermietung optional	netto
MS Kombiwandlersatz	39,63
NS Kombiwandlersatz	5,79

2.2.. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung für Kunden ohne Leistungsmessung

	€/a
	netto
bel jährlicher Messung	
Eintarifzähler	9,60
Zweitarifzähler	14,40
bei halbjährlicher Messung	
Eintarifzähler	12,00
Zweitarifzähler	16,80
bei vierteljährlicher Messung	
Eintarifzähler	16,80
Zweitarifzähler	21,60
bei monatlicher Messung	
Eintarifzähler	36,00
Zweitarifzähler	40,80

2.3. Entgelt für Blindstrom

	ct/kvarh
	netto
Der Preis für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnomr	ene Blindarheit hetziet



3. Umlage

(Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen, Umlagen einzusehen unter: www.netztransparenz.de)

Aufschlag KWK-Gesetz (KWK-G)	netto
Verbrauchsunabhängig	ct/kWh
	wird noch veröffentlicht
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	
Verbrauchsunabhängig	ct/kWh
	wird noch veröffentlicht
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	
Verbrauchsunabhängig	ct/kWh
	wird noch veröffentlicht
Umlage § 19 StromNEV	ct/kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh - Kategorie A	
Gruppenartikel Marktlokation	wird noch veröffentlicht
über 1.000.000 kWh - Kategorie B	
Gruppenartikel Marktlokation	wird noch veröffentlicht
über 1.000.000 kWh- Kategorie C	
Gruppenartikel Marktlokation	wird noch veröffentlicht

Letztverbraucherkategorie A'

gültig für die ersten 1.000.000 kWh von Letztverbrauchern je Abnahmestelle im Abrechnungsjahr

Letztverbraucherkategorie B'

gültig für jede weitere kWh, die je Abnahmestelle über 1,000,000 kWh hinausgeht, sofern nicht Letziverbraucherkalegorie C

Letztverbraucherkategorie C'

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes übersteigen. Der Nachweis ist durch ein Teslal zu erbringen.



4. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben. Der Aufschlag darf die gemäß Konzessionsabgabenverordnung vereinbarten Beträge nicht überschreiten.	ct/kWh
	netto
Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,3200
Schwachlaststrom	0,6100
Sondervertragskunden	0,1100